

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
50. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	110
51. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	111-112
52. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	113
53. Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2018	114-117

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
04.04.2018	26.04.2018	Erneuerung der Straße, Kanal,-Wasser- u. Gasversorgungsleitungen sowie Straßenbeleuchtung Beethovenstr. u. Mozartstr. H.-Efferen	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen
08.04.2018	08.05.2018	Schulbücher 2018/2019	VgV Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 09.04.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Am Dienstag, den 17.04.2018 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Einsatz von Glyphosat (Breitbandherbizid) in Landwirtschaft und Gartenbau
3	Sonderprogramm Green City Plan des BMVI hier: Vortrag des Ing.-Büros IVV aus Aachen
4	11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuer- und Rettungswache Hürth" hier: a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB
5	Bebauungsplan 944 „Feuer- und Rettungswache Hürth“ im Stadtteil Alt Hürth hier: a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB
6	Bebauungsplan 336 „Gewerbegebiet Kalscheuren-Ost“ im Stadtteil Kalscheuren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
7	Straßenausbaumaßnahme Severinusstraße in Hürth-Hermülheim hier: Vorstellung der Vorplanung
8	Frischezentrum Köln-Marsdorf hier: Frühzeitige Beteiligung für städtebauliches Planungskonzept
9	Umsetzung des S.U.N.-Zukunftskonzeptes
10	Anträge
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	Sanierung und Erweiterung der Feuerwache Hürth hier: Prüfung Umwandlung der Kalthalle in einen Carport
11.2	Sanierung und Erweiterung des Ernst-Mach-Gymnasiums hier: Sachstand

11.3	Leistungsbaumaßnahmen der Stadtwerke Hürth (SWH) in 2018 hier: An der Villebahn/ Katharinenstraße - Neuordnung der Parkierung
11.4	Ortsumgehung Hermülheim - B 265 n hier: aktueller Sachstand und Termin Bürgerinformation
11.5	Überschreitung von Grenzwerten Luxemburger Straße hier: aktueller Sachstand
11.6	NO2-Grenzwertüberschreitungen und Luftreinhalteplanung hier: Schreiben des Ministeriums MULNV NRW vom 23.03.2018
11.7	Baumfällungen nach § 4 (6) der Baumschutzsatzung vom 05.05.2015
12	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
13	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
13.1	Bebauungsplan 011b „Kölnstraße Nord“ im Stadtteil Hermülheim hier: 3. Änderung des städtebaulichen Vertrags“ - Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
14	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Grün- und Freiraumkonzept
15	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Sanierung des Bodenbelags in der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) im Zentrum von Hürth
16	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
16.1	Nutzungsuntersagung in Stotzheim
16.2	Baumschnitt Parkplatz „BAUHAUS“ Luxemburger Straße
17	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 04.04.2018



Breuer
Bürgermeister

Am Mittwoch, den 18.04.2018 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrollliste
3	Erlass der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Stadt Hürth vom 19.04.2017
4	Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation
5	Checkliste "Bauen für alle"
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6.1	Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag
7	Anfragen in öffentlicher Sitzung
8	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
9	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
10	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
11	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 05.04.2018

Gezeichnet:

Menzel
Beigeordneter

Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth mit Beschluss vom 27.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	Gesamtbetrag der Erträge auf	164.901.195,00 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	176.665.953,00 EUR
im Finanzplan mit	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	161.393.133,00 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	165.892.711,00 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.339.002,00 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	58.316.445,00 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	51.036.700,00 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.561.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 51.036.700,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 30.238.951,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 36.673,38 EUR festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 11.728.084,62 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 228 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 480 v.H.

§ 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe nicht mehr besetzt werden.
2. Bei den mit einem Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) ausgewiesenen Beamten, Angestellten- oder Arbeiterstellen ist jede frei werdende Stelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe umzuwandeln.

3. Beamten, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LBesG NW).

§ 8

Die Wertgrenze zur Ausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Datum vom 06.03.2018 angezeigt.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 09.04.2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, Zimmer 325, während der Bürostunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 09.04.2018

Gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
1. Beigeordneter und Kämmerer